

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)**

vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2023)

zum Thema:

**Die Zukunft der Gesundheitsfachkräfte an Schulen in Lichtenberg nicht mehr sicher?**

und **Antwort** vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15955

vom 22. Juni 2023

über Die Zukunft der Gesundheitsfachkräfte an Schulen in Lichtenberg nicht mehr sicher?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Sie ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit, um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Das Projekt der Schulgesundheitsfachkräfte ist ein Projekt des Bezirksamtes Lichtenberg, welches von der SenBJF nicht übernommen werden wird.

Die SenBJF deckt, wie im Koalitionsvertrag benannt, Leistungen in einem ähnlichen Kontext über Schulhelferinnen und Schulhelfer ab.

1. Für welchen Zeitraum ist die Finanzierung der Lichtenberger Schulgesundheitsfachkräfte vorgesehen?

Zu 1.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Die Finanzierung ist initial bis zum 31.12.2023 vorgesehen. Im Rahmen einer im Sommer durchzuführenden und auszuwertenden Evaluation gibt es Überlegungen eine Verlängerung des Projektes für ein Jahr anzustreben bzw. die Verstetigung der Stellenfinanzierung über den Senat zu erreichen.“

2. Welche ähnlichen Projekte gibt es in anderen Berliner Bezirken?

Zu 2.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Der Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit ist nicht bekannt, dass in anderen Bezirken ähnliche Projekte wie das der Schulgesundheitsfachkräfte des Bezirkes Lichtenberg aktuell durchgeführt werden.“

3. Welche Aufgaben nehmen die Gesundheitsfachkräfte an Lichtenberger Schulen wahr?

Zu 3.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Die Schulgesundheitsfachkräfte sind ausgebildete Fachkräfte für Kinderkrankenpflege bzw. Krankenpflege. Zusätzlich erhalten sie eine universitäre Qualifikation zur Schulgesundheitsfachkraft durch ein Fernstudium mit Präsenztagen an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, die kurz vor dem Abschluss steht.

Die Aufgaben umfassen die direkte pflegerische Versorgung bei Verletzungen und Notfällen sowie bei akuten oder chronischen Erkrankungen, gesundheitsförderliche und präventive Tätigkeiten, Betreuung von Schüler:innen mit speziellen gesundheitlichen Bedarfen nach einem individuell entwickelten Behandlungsplan im Sinne des Case Managements, Information, Beratung und Schulung der Lehrkräfte und Betreuungspersonen zu gesundheitsbezogenen Themen. Darüber hinaus unterstützen sie das Kollegium bei Elterngesprächen oder entwickeln gemeinsam mit den Lehrkräften Strategien zum Umgang mit gesundheitsbezogenen Schwierigkeiten.“

4. An wie vielen Schulen (bitte einzeln nennen) und mit wie vielen Wochenstunden sind die Fachkräfte eingesetzt?

Zu 4.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Die Schulgesundheitsfachkräfte sind an sechs Lichtenberger Schulen eingesetzt.

Es handelt sich dabei um:

- Fritz-Reuter-Oberschule (Integrierte. Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)
- Matibi-Schule (Grundschule)

- Gutenberg-Schule (Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)
- Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)
- Grundschule am Röderplatz (Grundschule)
- Hans-Rosenthal Grundschule (Grundschule)

Jede Schulgesundheitsfachkraft betreut jeweils zwei Schulen. Die zeitliche Aufteilung erfolgt dabei flexibel und bedarfsorientiert. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein zeitlich höherer Anteil auf die Grundschulen fällt.“

5. Durch welche Stelle(n) und in welchem Gesamtvolumen wurde das Projekt in der Vergangenheit finanziert?

Zu 5.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Im Rahmen des Projektes wurden drei nicht verstetigte Stellen der Eingruppierung KR 7 gemäß der Entgelttabelle für Pflegepersonal eingerichtet. Das Finanzvolumen beläuft sich insgesamt auf 352.000 € und setzt sich zusammen aus den Personalkosten, der Finanzierung der Zusatzqualifikation im Rahmen des Fernstudiums, der sächlichen Ausstattung, der in den Schulen eingerichteten Räumlichkeit, der Ausstattung mit IT- und Kommunikationstechnik sowie der Finanzierung von Verbrauchsmaterialien.“

6. Wird das Projekt über den geplanten Zeitraum fortgeführt? Wenn nein, wer hat den Bedarf nicht angemeldet?

Zu 6.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Das Modellprojekt war von Beginn an im Rahmen der Kinderarmutsprävention mit einer maximalen Laufzeit bis zum 31.12.2023 vorgesehen. In dieser initialen Ausgestaltung und dem Zugehörigkeitsbereich endet das Projekt mit 31.12.2023.

Die Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit in Lichtenberg arbeitet aktuell aktiv an einer Lösung, die zu einer Fortsetzung des Projektes führen kann. Ziel ist die Verstetigung des Projektes über die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit. Aktuell befindet sich das Bezirksamt Lichtenberg noch in den Haushaltsverhandlungen. Daher sind keine finalen Entscheidungen zur Finanzierung verschiedener Projekte getroffen.“

7. In welchem Geschäftsbereich liegt die Ressortverantwortung für diese Maßnahme?

Zu 7.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Die Ressortverantwortung liegt in der Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit des Bezirksamtes Lichtenberg.“

8. Gibt es oder wird es eine Evaluation des Projektes, unter Beteiligung der Schulen/Eltern(-vertreter) und/oder Schüler und Schülerinnen, geben?

Zu 8.: Der Bezirk gibt dazu wie folgt Auskunft:

„Es erfolgt eine Evaluation, die wissenschaftlich von der Evangelischen Hochschule Darmstadt begleitet bzw. durchgeführt wird und die genannten Personengruppen beteiligt.“

9. Bei Nichtverlängerung: Wer übernimmt die Aufgaben zukünftig? Wurden die Beteiligten (Schulen, Eltern) informiert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Über die Zukunft des Projektes wurde im Bezirk noch nicht final entschieden – siehe Frage 6.

Berlin, den 10. Juli 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie